

Schutz für Ihre Fotovoltaik-Anlage

Anlagen an Gebäuden

Allianz 

Wozu braucht man eine Versicherung für eine Fotovoltaik-Anlage?

Mit der Fotovoltaik-Anlage auf dem Dach oder an der Gebäudefassade leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Energieversorgung von morgen. Ihre Investition muss sich aber auch rechnen. Im Schadensfall können unerwartet hohe Kosten Ihre gesamte Kalkulation ins Wanken bringen. Eine Versicherung schützt Sie vor finanziellen Einbußen durch unvorhersehbare Schäden.

▼ Was kann passieren?

Drei typische Beispiele zeigen, wie unvorhergesehene Ereignisse hohe Kosten verursachen können.

Blitz – Überspannung



Metzgermeister Alfred Z. genügte ein Blitz in der Nachbarschaft: Rund 120 Fotomodule und mehrere Wechselrichter seiner 45-kWp-Dachanlage wurden durch die dabei entstandene Überspannung zerstört.

Sachschaden: 45.000 EUR für den Ersatz der beschädigten Module und Wechselrichter

Diebstahl



Unternehmerin Hilde S. war fassungslos. Am Wochenende hatten Diebe sämtliche Fotomodule ihrer 45-kWp-Fotovoltaik-Anlage vom Dach des Betriebsgebäudes montiert. Es dauerte acht Wochen, bis die Anlage wieder einsatzbereit war.

Sachschaden: 40.000 EUR für Ersatzmodule
Ertragsausfall: 830 EUR für achtwöchigen Wegfall ihrer Einspeisevergütung von 13,75 ct/kWp, weil kein Strom erzeugt wurde

Brand



Maschinenbauer Karl F. hatte dreifachen Schaden: Durch einen Kurzschluss geriet die Fotovoltaik-Anlage auf dem Betriebsdach in Brand. Das Feuer griff auf das Nachbargebäude über. So kam zu seinem eigenen Sachschaden und Ertragsausfall die Schadensersatzforderung des Nachbarbetriebes hinzu.

Sachschaden: 43.000 EUR für Ersatzmodule
Ertragsausfall: 5.000 EUR für zwölf Monate, in denen kein Strom erzeugt wurde
Haftpflichtschaden: 600.000 EUR Schadensersatzforderung des Nachbarbetriebes

Leistungen der Allianz

Sachschäden: Die Allianz bietet eine sogenannte Allgefahrendeckung. Versichert sind beispielsweise Schäden durch:

- Brand, Blitzschlag, Explosion (inkl. Kurzschluss, Überstrom, Überspannung)
- Sturm, Hagel, Frost, Schneedruck
- Erdsenkung, Erdbeben, Felssturz
- Konstruktions-, Material- und Ausführungsfehler
- Diebstahl, Vandalismus, Böswilligkeit
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit
- Versagen der Mess- und Regeltechnik

Die Allianz übernimmt über die Wiederherstellungskosten hinaus eine Vielzahl weiterer Kosten, die infolge eines Sachschadens entstehen können, z. B. Aufräumungs-, Dekontaminations- und Entsorgungs-

kosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Luftfrachtkosten, Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten sowie Gerüstgestaltung.

Ertragsausfall: Wird die Stromproduktion aufgrund eines versicherten Schadens unterbrochen, zahlt die Allianz Ihnen pro Ausfalltag für jeden betroffenen Kilowattpeak einen Pauschalbetrag. Die Dauer und Höhe der Leistung ist abhängig von der Größe Ihrer Anlage und dem Schutzkonzept, das Sie gewählt haben.

Haftpflichtschäden: Die Versicherung deckt gesetzliche Haftpflichtansprüche. Im Schadensfall prüft die Allianz, ob und in welcher Höhe Sie haftpflichtig gemacht werden können. Sie übernimmt den Schadensersatz, wenn er berechtigt ist und wehrt unberechtigte Ansprüche gegen Sie ab.



Mit den Versicherungslösungen für Ihre Fotovoltaik-Anlage können Sie Ihre Versicherung exakt auf Ihren gegebenenfalls schon bestehenden Schutz aufbauen und nach Ihrem individuellen Sicherheitsbedarf ausrichten.

Schutz für Ihre Fotovoltaik-Anlage

▼ Prinzip und Leistungen

Sie können zwischen zwei Konzepten wählen:

Das Allianz Immobilienkonzept ist eine Erweiterung der Allianz Immobilienversicherung. Es ist ideal,

- wenn Sie eine Allianz Immobilienversicherung haben oder abschließen möchten und
- keine eigene Betreibergesellschaft gegründet haben.



oder

Das Allianz Fotovoltaik-Schutzkonzept ist eine eigene Versicherung gegen Sachschäden und Ertragsausfälle (sog. Elektronikversicherung). Es ist optimal,

- wenn Sie für Ihre Anlage fremde Gebäude nutzen oder
- eine eigene Betreibergesellschaft gegründet haben.



Die Ertragsgarantie

erstattet entgangene Erträge durch verminderte Globalstrahlung oder Leistung der Module oder durch Unterbrechung des Stromversorgungsnetzes, wenn der vorhergesagte Jahresenergieertrag, z. B. bei neuen Anlagen, um mehr als 10 Prozent unterschritten wird (max. Entschädigung: 30 Prozent des vorhergesagten Jahresenergieertrags).

Zu beiden Konzepten können Sie entweder eine eigene Betreiber-Haftpflichtversicherung abschließen oder die Haftpflichtrisiken in Ihre Allianz Betriebshaftpflichtversicherung mit einschließen.

Versicherungskonzept	Selbstbehalt bei Ertragsausfall*	Haftzeit bei Ertragsausfall	Entschädigung bei Ertragsausfall
Allianz Immobilienkonzept	ohne Selbstbehalt	365 Tage	1,30 EUR pro Tag je nicht verfügbarem kWp 2,50 EUR pro Tag für Anlagen < 10 kWp
Allianz Fotovoltaik-Schutzkonzept Optimal (Anlagen < 10 kWp)	1 Tag	6 Monate (12 Monate wählbar)	2,50 EUR pro Tag je nicht verfügbarem kWp
Allianz Fotovoltaik-Schutzkonzept Plus (Anlagen > 10 kWp bis 1 Mio. EUR Versicherungsneuwert)	2 Tage	6 Monate (3 oder 12 Monate wählbar)	Anzahl nicht verfügbarer kWp x 3,75 x Ausfalltage x gesetzliche Einspeisevergütung

Inklusivleistungen des Fotovoltaik-Schutzkonzeptes

Einspeisedifferenzdeckung	Errichten Sie Ihre Anlage nach einem versicherten Totalschaden neu und passt das Energieversorgungsunternehmen die Einspeisevergütung für die neue Anlage nach unten an, übernimmt die Allianz 12 Monate lang die Differenz gegenüber der Einspeisevergütung bei der alten Anlage (max. 3.000 EUR/Jahr im Schutzkonzept Optimal; max. 10.000 EUR/Jahr im Schutzkonzept Plus).
Differenzkasko für Leasing- und Kreditnehmer	Errichten Sie Ihre finanzierte Anlage nach einem versicherten Totalschaden nicht neu – z. B. wegen behördlicher Beschränkungen –, fängt die Allianz eine eventuell entstehende Finanzierungslücke auf. Es wird dann nicht nur der bei Nicht-Wiederaufbau übliche Zeitwert der Anlage ersetzt, sondern auch der vom Kredit- bzw. Leasinggeber nachgeforderte höhere Finanzierungsrestwert.

*Der Selbstbehalt bei Sachschäden variiert je nach Konzept.



Das sollten Sie wissen:

Besonders geeignet für: Firmenkunden, die eine Fotovoltaik-Anlage auf bzw. an eigenen oder fremden Gebäuden betreiben.

Nicht geeignet für: Fotovoltaik-Anlagen, die nicht mit dem Gebäude verbunden sind. Für sie bietet die Allianz eigene Konzepte.

Private Betreiber: Auch sie können ihre Anlage in ihre Allianz Privat-Haftpflicht- und Wohngebäudeversicherung einschließen.

Haben sie keine solchen Versicherungen oder wünschen mehr Schutz, ist das Fotovoltaik-Schutzkonzept optimal für sie.

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB): Diese Information kann nur einen Überblick über die Leistungen geben. Für Ihren Versicherungsschutz maßgeblich sind die AVB bei Vertragsabschluss.

SchadenDirekturf: 0 08 00.11 22 33 44
(kostenfrei – 24 Stunden / 7 Tage – auch aus dem Ausland)

Immer für Sie da, wenn es darauf ankommt: